Nachlese von einer Film-Biennale : Venedig, August/September 1951

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **11 (1951)**

Heft 17

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-964934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54)
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166
Abonnementspreis, halbjährlich: für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

17 Okt. 1951 11. Jahrg.

Inhalt

Nachlese von einer Film-Biennale 61
Ein ernstes Bischofswort zur Filmfrage 63
Aus einem filmkritischen Glossarium 66
Kurzbesprechungen 65
Bibliographisches 70

Nachlese von einer Film-Biennale

(Venedig, August/September 1951)

Der für die kirchliche Filmarbeit eines Landes Verantwortliche wird, selbst wenn er sich bemüht, künstlerisch recht kritisch und anspruchsvoll zu sein, beim Besuch einer Film-Biennale die dort vorgeführten Werke mit etwas andern Augen betrachten wie der Filmkritiker, für den vorwiegend künstlerische Gesichtspunkte im Vordergrunde des Interesses stehen. Ueber das Künstlerische hinaus bewegt ihn als Hauptanliegen die moralische Haltung, die Gesinnung der Filme sowie besonders die zu erwartende Wirkung auf das große Publikum.

Dies vorangesetzt, ist die Feststellung erlaubt, daß sich das allgemeine Niveau der an der «Mostra internazionale d'Arte cinematografica» von Venedig gezeigten Filme von Jahr zu Jahr eher hebt als senkt, und immer seltener muß man bei einem Werke die Bemerkung machen: «Schade, daß an ein so minderwertiges Thema so viel Kunst verschwendet wurde!» Es hat sich erwiesen, daß es recht gut möglich ist, mit ethisch wertvollen Stoffen durchaus künstlerische und auch wirkungsvolle und geschäftlich interessante Filme zu drehen. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang, um vorläufig von andern Streifen zu schweigen, das französische Filmdrama «La nuit est mon royaume» hervorgehoben. Hier begegnen wir dem wegen seiner natürlichen Art so beliebten Jean Gabin, der jahrelang in darstellerischen Glanzleistungen sich in den Dienst moralisch zweideutiger, ja minderwertiger, sogenannter Milieufilme («Pépé le Moko», «Les Bas-fonds», «La bête humaine», «Quai des brûmes», «Le jour se lève» u. a.) gestellt hatte, in einer neuen, sauberen, ethisch wertvollen Rolle als erblindeter Lokomotivführer. Der

Film erntete einen wahren Sturm der Begeisterung von Seite eines vollbesetzten Saales. Er wurde, wie kaum ein anderer, mit spontanem, begeistertem Beifall aufgenommen, während düstere, ethisch mehr als zwiespältige Streifen, wie «Les amants de Brasmort», «Le garçon sauvage», weit weniger Anklang fanden und der neueste deutsche Peter-Lorre-Film «Der Verlorene» (Arbeitstitel: «Das Untier») beim Publikum katastrophal durchfiel.

Bemerkenswert ist, daß auch die zuerkannten Preise fast durchwegs an Filme erteilt wurden, die wir vom ethischen Standpunkt begrüßen dürfen, so z. B. der große Preis der Biennale (Markuslöwe) dem japanischen, eigenartigen und spannenden Film «Rasho Mon»; Jean Renoir durfte einen der drei internationalen großen Preise ex aequo für sein in Indien gedrehtes Filmdrama «The River» in Empfang nehmen, während Billy Wilder neben Robert Bresson, von dem wir noch reden werden, für seine bissige Satire auf den amerikanischen Sensations-Journalismus «The big carnival» (siehe Besprechung in dieser Nummer) einen weiteren von den drei internationalen Preisen erhielt.

Wir möchten aber hier besonders zwei Werke ausdrücklich erwähnen, die religiöses Gedankengut ausführlich behandeln: den Film «Le journal d'un curé de campagne» und «The murder in the cathedral». Beide Filme sind mit fast sklavischer Treue in die Filmsprache übertragene weit bekannte literarische Werke. Im ersten Fall* handelt es sich um einen vieldiskutierten gleichnamigen Roman von Georges Bernanos und im zweiten um das berühmte Theaterstück von T. S. Eliot. Dem «Le journal d'un curé de campagne» wurde von der Jury des Office Catholique International du Cinéma der große Preis zuerkannt. Wie letztes Jahr («Dieu a besoin des hommes») hat der OCIC. unter den vorgeführten Werken auch 1951 keinen «leichten» Film ausgezeichnet, sondern einen Streifen voll schwerer Problematik. Die Jury hat dem «Journal» den Vorzug gegeben, trotzdem heuer, im Gegensatz zum vergangenen Jahr, eine Reihe von andern Filmen vorgeführt wurde, die der Definition des Preises gerecht werden, als «Film, der am meisten geeignet scheint, die Zuschauer geistig und moralisch zu fördern». Doch keinem Film eignet wie Bressons Werk eine solche Klarheit und Tiefe der Verkündigung einer der grundlegenden Wahrheiten christlicher Existenz. Wie der Roman, so ist auch die treue Verfilmung ein wuchtiger Schlag gegen den sogenannten äußeren Aktivismus, der nur den sicht- und meßbaren Erfolg als Kriterium der Werte anerkennt. Es wird hier am Beispiel eines menschlich versagenden jungen Priesters ergreifend gezeigt, wie die Gnade Gottes über alle physischen und geistigen Unzulänglichkeiten siegt.

«The murder in the cathedral» wurde als Versuch der absolut sklavischen Uebertragung eines Dramas auf die Leinwand zwar von den geistig anspruchsvollen und vor allem von den der englischen

* cfr. Bespr. «Filmberater» Nr. 13/14, 1951.

Sprache Kundigen geschätzt, doch vom großen Publikum im Stich gelassen. Wir sahen tatsächlich noch selten ein Werk, das mit soviel geistigem Gehalt eine so unfilmische Form verbindet. Immerhin wurde auch ihm ein Preis, derjenige der besten Ausstattung (Architektur), von der Jury zugesprochen.

Dieser kurze Ueberblick soll nicht den Eindruck erwecken, als ob bloß Kunstwerke oder doch überdurchschnittliche Filme in Venedig gezeigt worden wären. Doch bleibt der Gesamteindruck wirklich positiv und erfreulich. Es wurden Filme gezeigt, die wir in unseren schweizerischen Kinotheatern in den nächsten Monaten gerne wiedersehen werden. Rt.

Ein ernstes Bischofswort zur Filmfrage

(Aus einem Hirtenbrief der Deutschen Bischofs-Konferenz in Fulda, 1951)

Am Sonntag, den 14. Oktober 1951, wurde von den Kanzeln aller katholischen Kirchen Deutschlands ein gemeinsamer Hirtenbrief sämtlicher deutschen Bischöfe verlesen, in welchem die geistlichen Oberhirten in klarer, mutiger Sprache zur Filmfrage Stellung nehmen, die Katholiken — Filmschaffende und andere — auf ihre Verantwortung aufmerksam machen und aufs neue zu einer christlichen Einstellung diesem Problem gegenüber verpflichten.

Wir geben hier im Wortlaut einige markante Stellen wieder, die gar wohl auch für uns Schweizer ihre Berechtigung haben. Die Redaktion.

Nach der lobenden Erwähnung, daß u. a. manche gute, aufbauende Filme zur öffentlichen Aufführung gelangen, kommen die Bischöfe mit folgenden ernsten Worten auf die verderbliche Wirkung schlechter Streifen zu sprechen.

«Während in allen Teilen unserer Heimat verantwortungsbewußte Männer und Frauen ihre ganze Kraft für den materiellen und seelischen Wiederaufbau einsetzen, liefen in zahlreichen deutschen Kinos Filme, die dem gesunden menschlichen Empfinden, den Forderungen der natürlichen Sittlichkeit und den Grundsätzen des christlichen Gewissens widersprachen. Die Menschen, die eben erst die Schrecken eines langen Krieges und die Zerstörung aller Ordnung erfahren hatten, mußten jetzt eine wahre Flut von Kriminalfilmen erleben. In ihrer realistischen Darstellung verherrlichen solche Filme nicht selten Verbrechen aller Art, stumpfen das sittliche Empfinden der Zuschauer, besonders der Jugendlichen, ab und können so zu einer ernsten Gefahr für die Sittlichkeit des Volkes werden. Sie lassen sich durch nichts rechtfertigen, auch nicht durch den Hinweis darauf, daß sie technisch und künstlerisch besonders wertvoll seien. Wie verheerend die Mißachtung der Frauenwürde, die Verherrlichung der freien Liebe und des Ehebruchs sich gerade in der Verwirrung der Nachkriegsjahre ausgewirkt haben, ist uns allen offenbar.

Nicht selten wird die Notwendigkeit solcher Filme mit dem Hinweis verteidigt, sie wollten das Leben ohne Maske, in seiner ganzen Wirklichkeit zeigen. Tatsächlich wirft aber der Film nur eine gespielte, unwirkliche Welt auf die Leinwand und kann sogar zu einer gefährlichen Täuschung werden. Nur selten vermag ein solcher Film dem Zuschauer einen gangbaren Weg aus den tragischen oder schuldhaften Konflikten des Lebens zu zeigen und ruft oft nur eine Stimmung der Verzweiflung und der Hemmungslosigkeit wach. Besonders verhängnisvoll wirkt sich dabei aus, daß die Jugend zu vielen Filmen dieser Art ungehindert Zutritt hat.

Darf die Kirche zu diesen Entartungen und Gefahren schweigen? Auf keinen Fall! Aus ihrer göttlichen Sendung hat sie das Recht und die Pflicht, zu einem so wichtigen